Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

94 (26.10.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 94. Ausgegeben Samstag, 26. Oktober. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Fertigen und Eichen der Apothekergewichte betr.

Der durch diesseitige Entschließung vom 1. September v. J. als Eicher für die kleineren Apothekergewichte provisorisch bestellte Mechanikus Viktor Bürklin dahier wird in Gemäßheit des §. 5 der Verordnung vom 10. Februar 1854 (Reg.Bl. Nr. X.) definitiv als solcher bestellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1861.

Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.:
Fröhlich. Buisson.

A.a.697. Johann Weggler von Emmingen ab Egg ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung als Feldmesser aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1861.

Großh. Direktion der Katastervermessung.

Die Verlandungen des Rheins längs der französischen Grenze, hier die Abtretung des Vorlandes durch die Besitzer der Insel Ober-Hasenkopf (Gemarkung Sasbach) an den Staat betr.

Nr. 11,620. Bei der nach Maßgabe der §§. 7 und 9 des Gesetzes vom 28. August 1835, Regbl. Nr. 62, am 27. Juni d. J. in Sasbach stattgefundenen Verhandlung haben die Eigenthümer der in rubro bezeichneten Insel — Gebrüder Mannheimer in Colmar — sich zur Abtretung des vom Staate in Anspruch genommenen Vorlandes im Flächengehalt von 13 Morgen 1 Vrtl. 96 Rth. bereit erklärt, dagegen verlangt, daß die Ausmittlung der Entschädigung hiefür auf gerichtlichem Wege stattfinde; was mit Bezug auf die §§. 21 und 22 des allegirten Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breisach, den 21. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

Nr. 10,522. Die Gemeinderäthe Karl Schmidt und Anton Kast von Ettlingen wurden heute als Wildschadenschätzer verpflichtet.

Ettlingen, den 21. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Ladung.

A.a.696. Rastatt. In Sachen der Georg Friedrich Hemmerle's Wittwe in Rastatt gegen 1) Nannette Walter in Amerika; 2) die Hopfenhandlung J. W. Baum in Hersbruck bei Nürnberg; 3) Erhard Richter, Bierbrauer in Amerika; 4) Heinrich Schnäbele Eheleute in Amerika; 5) Jakob Friedrich Luft in Loffenau, Königreich Württemberg; 6) Christoph Luft, und 7) Jakob Luft's Erben von dort, wegen Pfandstrichsbewilligung, hat die Klägerin vorgetragen, daß sie im Grundbuche eingetragene Besitzerin eines Hauses dahier Nr. 100 in der Ludwigsvorstadt sammt Nebengebäuden, worunter auch eine Brauerei, ferner ein Hausplatz, sowie eines Ackers in hiesiger Gemarkung, Gewann Dörliswörth, Steuer-Nr. 28, 29 sei, auf welchen Liegenschaften noch folgende Unterpfandsbucheinträge lasten, nämlich:

1) Theil XIII. Nr. 1105, S. 691, vom 14. Aug. 1844, Urtheil zu Gunsten des Zieglers Josef Walter dahier für 95 fl. 44 kr.;
2) Theil XIV. Nr. 417, S. 225, vom 28. Novbr. 1845, Versäumungserkenntniß zu Gunsten der Hopfenhandlung J. W. Baum in Hersbruck bei Nürnberg für eine Forderung von 115 fl. 30 kr.;
3) Theil XIV. Nr. 436, S. 237b., vom 20. Dezbr. 1845, Vollstreckungsverfügung für die Forderung Nr. 2;
4) Theil XIV. Nr. 479, S. 262, vom 29. Januar 1846, Versäumungserkenntniß zu Gunsten des Bierbrauers Erhard Richter in Achern für eine Forderung von 205 fl. 24 kr.;
Theil XIII. Nr. 466, S. 277b, vom 2. April 1842, Eintrag eines Kaufschillingsguthabens der Heinrich Schnäbele'schen Eheleute von hier von 300 fl. 30 kr.;
6) Theil XIV. Nr. 1233, S. 646b, vom 15. Juli 1847, Versäumungserkenntniß zu Gunsten des Jakob Friedrich Luft in Loffenau, Königreich Württemberg, für Forderung von 126 fl. von 253 fl., von 54 fl. 18 kr. von 280 fl. 14 kr. und von 23 fl. 40 kr.;
7) Theil XV. Nr. 91, S. 43, vom 17. Januar 1848, Vollstreckungsverfügung zu Gunsten des Christoph Luft in Loffenau für eine Forderung von 126 fl.;
8) Theil XVII. Nr. 230, S. 106b, vom 18. Novbr. 1854, Vollstreckungsverfügung zu Gunsten des Löb Maier in Malsch, Namens des Christoph Luft in Loffenau, Königreich Württemberg, für eine Forderung von 6 fl. und 6 Proz. Zins aus 126 fl.;
9) Theil XVII. Nr. 778, S. 360b, vom 4. Septbr. 1857, Vollstreckungsverfügung zu Gunsten der Jakob Luft's Erben in Loffenau, Königreich Württemberg, für eine Forderung von 6 fl. 36 kr. von 24 kr. und von 4 kr.

Die Einträge Nr. 1 — 4 sind gegen Bierbrauer Andreas Nagel von hier gerichtet; allein dieser ist 1857 in Gant gerathen und seine Liegenschaften wurden im Zwangswege verkauft, wobei die Verkündung der Versteigerung ordnungsmäßig geschehen und die Zahlung nach Anweisung bewirkt worden ist; die übrigen eingetragenen Forderungen dagegen sind von den Schuldnern selbst bezahlt worden; die eingetragenen Gläubiger sind theils gestorben, theils unbekannt wo abwesend, weßhalb die Klägerin öffentliche Ladung und Verurtheilung derselben, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger zur Streichung dieser Einträge beantragt.

Hiernach ergeht

Beschluß.

Nr. 11,926. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt auf

Dienstag den 24. Dezember 1861,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und die Beklagten, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger werden dazu unter Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Klagebehauptungen für zugestanden und die Einreden für versäumt erklärt würden.

Dieselben haben zugleich bis längstens in der Tagfahrt einen hiesigen gemeinsamen Vertreter zum Vortrag ihrer Erklärungen und Empfang der Zustellungen aufzustellen, da sonst diese Aufstellung von Gerichts wegen und die Zustellungen durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen würden.

Rastatt, den 15. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Urtheils-Verkündung.

A.a.717. Nr. 4659. Philippsburg. In Sachen der Theresia Götzinger, Ehefrau des in Australien abwesenden Jakob Albrecht von Philippsburg, gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabsonderung, wird

erkannt:

Es sei, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten, der Klägerin zu gestatten, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes zu sondern und in eigene Verwaltung zu nehmen.

V. R. W.

So geschehen Philippsburg, den 16. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Gantedikte.

A.a.720. Nr. 9242. Müllheim. Gegen die Verlassenschaft des Schmiedmeisters Paul Becherer von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 8. November d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleiches, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim, den 18. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

A.a.683. Nr. 4203. Gerlachsheim. Ueber die Verlassenschaft des Maurers Martin Scheubert von Lauda haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 7. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Ausland wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst oder in ihrem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als wenn sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, nur an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden.

Gerlachsheim, den 9. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

Gantausschluß-Erkenntniß.

A.a.726. Nr. 3742. Wertheim. In der Gant über den Nachlaß des verstorbenen Steinhauers Franz Joseph Kern von Freudenberg werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wertheim, den 17. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A.a.690. Nr. 16,398. Ueberlingen. Michael Baur von Tüfingen wird wegen der in Folge seines hohen Alters eingetretenen Gemüthsschwäche verbeistandet, so daß er ohne Mitwirkung seines Rechtsbeistandes Xaver Lattner von dort keine der im L.R.S. 499 genannten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen kann.

Ueberlingen, den 17. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Martin.

A.a.718. Nr. 16,618. Ueberlingen. Die ledige Bernharda Lohr von Owingen wurde wegen Blödsinn entmündigt und unter Vormundschaft des Ignaz Beker von Owingen gestellt.

Ueberlingen, den 22. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Martin.

A.a.721. Nr. 10,638. Lörrach. Anton Soder von Wyhlen wurde mit diesseitigem Erkenntniß vom 8. d. M. wegen Geistes- und Gemüthsschwäche unter Beistandschaft gestellt, und ihm Severin Schaad von dort als Beistand beigegeben; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 17. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neumann.

A.a.707. Nr. 12,704. Säckingen. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 11. d. M., Nr. 12,332, wurde Johann Schaubinger von hier wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Anton Rösle von hier gestellt.

Säckingen, den 19. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

A.a.706. Nr. 12,713. Säckingen. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 8. d. M., Nr. 12,159, wurde Joseph Güdemann von Wehr wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Fridolin Eschbach von dort gestellt.

Säckingen, den 19. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

A.a.687. Nr. 11,579. Waldkirch. Die ledige Maria Anna Ketterer von Waldkirch wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und ihr ein Vormund in der Person des Webers Andreas Ruth von da bestellt.

Waldkirch, den 17. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

A.a.715. Nr. 8701. Achern. Benedikt Schmitt von Gamshurst wurde als Rechtsbeistand für seinen Bruder Joseph Schmitt von dort aufgestellt und verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung Letzterer keine der im L.R.S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen darf; was hiermit bekannt gemacht wird.

Achern, den 22. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wetzel.

A.a. 666. Nr. 14,300. Bruchsal. Der ledige großjährige Benjamin Weitzel von Neuthard wird wegen Gemüthsschwäche für entmündigt erklärt und unter Vormundschaft des Rathschreibers Thomas Stark von da gestellt.

Bruchsal, den 16. Oktober 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

A.a.708. Nr. 15,972. Mosbach. Dem Christian Endlich von hier wurde in Gemäßheit des L.R.S. 499 ein Rechtsbeistand in der Person des Gemeinderaths und Gerbermeisters Heinrich Meckel von hier aufgestellt und heute verpflichtet.

Mosbach, den 19. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Orff.

Mundtodterklärung.

A.a.725. Nr. 20,417. Heidelberg. Dem Philipp Fontius von Dossenheim, welcher unterm 6. September 1842 wegen Verschwendung im I. Grad mundtodt erklärt worden ist, wurde Bäckermeister Leonhard Eberle von da als Rechtsbeistand im Sinne des L.R.S. 513 beigegeben und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heidelberg, den 22. Oktober 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

Aufforderung von Vermißten.

A.a.677. Nr. 11,880. Staufen. Franz Anton Rötteler von Dottingen, in Amerika sich aufhaltend, hat seit fünf Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Er wird deßhalb aufgefordert,

binnen Jahresfrist

dies zu thun, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Staufen, den 16. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

A.a.682. Nr. 14,113. Bühl. Johann Georg Ibach von Leiberstung ist seit circa 25 Jahren abwesend und hat seit 7 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag wird derselbe nunmehr aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht über seinen Aufenthalt anher zu geben, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Bühl, den 16. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

A.a.729. Nr. 10,975. Durlach. Heinrich und Wilhelm Lamprecht von Königsbach haben vor mehr als dreißig Jahren ihre Heimath verlassen, ohne daß ihr jetziger Aufenthaltsort ermittelt werden konnte, und ohne daß sie hievon Nachricht gegeben haben. Beide werden nun aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von sich Kunde zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und das Vermögen derselben mit je circa 22 fl. den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Durlach, den 22. Oktober 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Verschollenheits-Erklärung.

A.a.681. Nr. 14,114. Bühl. Da die Sibylla Hauser von Ottersweier der Aufforderung vom 16. März v. J., Nr. 3344, nicht nachgekommen ist, so wird sie hiermit für verschollen erklärt und wird deren hinterlassenes Vermögen den nächsterbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Bühl, den 14. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Erbschaftseinweisungen.

A.a.709. Nr. 7906. Freiburg. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. v. M., Nr. 7004, sich Niemand gemeldet, so werden die natürliche Tochter der Agatha Birkenmeier von Neuhäuser, Aloisia Fehrenbach, und ihre Schwiegertochter, Wittwe des Lorenz Fehrenbach als Vormünderin ihrer zwei minderjährigen Kinder, nunmehr in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter, resp. Großmutter, eingewiesen.

Freiburg, den 18. Oktober 1861.

Großh. bad. Landamts-Gericht.
Galura.

A.a.716. Nr. 8102. Karlsruhe.

Die Verlassenschaft des Joh. Ludw. Roth von Liedolsheim betr.

Beschluß.

Wird Johann Ludwig Roth's Wittwe von Liedolsheim in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes eingewiesen.

Karlsruhe, am 22. Oktober 1861.

Großh. bad. Landamtsgericht.
Nebenius.

A.a.639. Nr. 15,441. Pforzheim. Die Rosina Haberstroh, Wittwe des verstorbenen Schneiders Georg Jakob Haberstroh von Dürn, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Alle Diejenigen, welche dagegen Einwendungen vorzubringen haben, werden mit Frist von vier Wochen hiezu aufgefordert, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll.

Pforzheim, den 5. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

A.a.673. Nr. 3282. Rheinbischofsheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. v. M., Nr. 2904, keine Einsprache erhoben wurde, wird die Wittwe des Johann Urban von Holzhausen in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Rheinbischofsheim, den 18. Oktober 1861. Großh. bad. Amtsgericht.
Ostner.

A.a.701. Nr. 5038. Neckarbischofsheim. Die Wittwe des Valentin Schenkbecher von Siegelbach, Franziska, geb. Schreier, bat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes. Einwendungen dagegen sind in 4 Wochen hieher zu machen.

Neckarbischofsheim, den 12. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Fritschi.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schuldenliquidation von Auswanderern.

A.a.684. Nr. 8610. Wertheim. Andreas Beuschlein, ledig, von Dertingen, z. Z. in County Hennepin, Staat Minnesota in Nordamerika, sich aufhaltend, hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß nachgesucht. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Dienstag den 29. d. Mts.,
früh 9 Uhr,

dahier anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls die Auswanderungserlaubniß ertheilt werden würde.

Wertheim, den 15. Oktober 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. Stengel.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

A.a.500. Nr. 7376. Engen. Priska Leible und Paulina Leible von Bittelbrunn, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres Vaters, Konrad Leible, Kronenwirths in Bittelbrunn, berufen. Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben andurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls sie Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Engen, den 21. September 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Engesser.

A.a.603. Nr. 7725. Engen. Johann Leontius Grumann, ledig, 32 Jahre alt, von Ehingen, ist zur Erbschaft seines am 8. Juli d. J. verstorbenen Bruders Ambros Grumann von Ehingen berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert,

innert drei Monaten

sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Engen, den 7. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Engesser.

A.a.600. Nr. 2975. Neustadt. Lorenz und Gregor Heitzmann, welche schon vor vielen Jahren auf den Uhrenhandel nach Nordamerika gingen, sind zur Erbschaft ihres unterm 16. April d. J. verstorbenen Vaters Lorenz Heitzmann, Bürgers und Bäckers dahier, berufen. Dieser Erben Aufenthaltsort ist aber unbekannt und werden dieselben deßhalb andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen drei Monaten

bei diesseitiger Stelle zu melden, ansonst dieselben Denjenigen zugetheilt werden, denen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 8. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.
Zimmermann, Notar.

A.a.704. Nr. 5479. Jestetten. Kilian Zobel, ledig, Schneider von Günzgen, ist zur Erbschaft des kürzlich verstorbenen Bruders Blasius Zobel, lediger Steinhauer, gebürtig von Günzgen, berufen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der unterzeichneten Stelle zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zugekommen wäre, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Jestetten, den 21. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
F. Schrott.
Faul, Distr.-Notar.

A.a.678. Schopfheim. Andreas Brutschin von Gersbach ist im Jahre 1854 nach Amerika ausgewandert und hat seither keine Nachricht von sich gegeben; sein Aufenthaltsort ist daher unbekannt.

Derselbe ist zur Erbschaft seines kürzlich verstorbenen Bruders, Johann Christian Brutschin von Gersbach, berufen.

Andreas Brutschin oder seine ehelichen Kinder werden nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

innerhalb 3 Monaten,

von heute an, zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schopfheim, den 17. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gmelin.

A.a.674. Nr. 6914. Staufen. Fridolin Andres, ledig, von Ballrechten, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester, Katharina Andres von Ballrechten, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er oder seine etwaigen Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, a dato,

persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten Gewalthaber bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme seiner Erbportion zu melden, andernfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 16. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Klein.

A.a.653. Nr. 11,161. Waldshut. Josef Würtenberger, geboren den 28. Februar 1824, und Xaver Würtenberger, geboren den 17. November 1826, von Küßnach, unbekannt wo in Amerika, werden zur Verlassenschaftstheilung ihrer verlebten Mutter, Josef Würtenberger Peters Ehefrau, Katharina, geb. Würtenberger, in Küßnach mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut, den 13. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
G. Hammetter.

A.a.592. Nr. 8046. Durlach. Friedrich und Jakob Weiler, beide Steinhauer zu Durlach, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, Georg Friedrich Weiler's Wittwe, Christine, geb. Kleiber, zu Durlach berufen. Ihr Aufenthalt ist unbekannt. Dieselben oder ihre etwaigen Nachkommen werden zur Wahrung ihrer Erbrechte

binnen drei Monaten

andurch aufgefordert, widrigenfalls fragliche Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 8. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reiff.
Seufert, Notar.

A.a.651. Nr. 8212. Durlach. Karl Karcher ist zur Erbschaft seines Vaters, des Küfermeisters Jakob Karcher dahier, berufen, sein Aufenthalt aber unbekannt. Er oder seine ehelichen Nachkommen werden zur Geltendmachung ihrer Erbrechte

binnen 3 Monaten

aufgefordert, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 12. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reiff.
vdt. Seufert, Notar.

A.a.698. Nr. 4258. Gernsbach. Johann Christian Gernsbek's Ehefrau, Eva Rosine, geb. Steinemann, und deren Schwester Maria Anna Steinemann, unbekannt wo abwesend, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der Georg Heiter's Ehefrau, Maria Anna, geb. Rothenberger, von Dürreich, berufen.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zufiele, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Gernsbach, den 10. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.

Gerichtliche Straffachen.

Fahndungen.

A.a.695. Nr. 18,769. Heidelberg. Am 18. Oktober d. J. wurde in der Anlage dahier die Leiche eines neugebornen, reifen und lebensfähigen Kindes, welches nach dem Gutachten der Gerichtsärzte nach der Geburt gelebt und dessen Tod nach dem Erfunde der Leichenöffnung durch einen gewaltsamen Druck stattgefunden hat, aufgefunden.

Die Leiche war eingewickelt in ein altes leinenes, beschmutztes Hemd, bei dessen Entfalten ein reifes Korn von Welschkorn herausfiel und in ein zweites frischgewaschenes leinenes Frauenhemd, vielfach geflickt, um welches sich ein weißbaumwollener, gewebter, 2''' breiter Schnürnestel, 8' 7'' lang, an dem einen Ende mit einer 6''' langen Metalleinfassung versehen, herumzog.

An beiden Hemden sind die Stellen an der Halsgegend, wo wahrscheinlich Namen eingezeichnet waren, weggerissen.

Die äußerste Umhüllung bestand in einem 16'' großen Bogen grauen Packpapiers, an den Rändern theilweise zerrissen, ohne weitere Kennzeichen.

Um denselben befand sich eine 1''' dicke schwarze Wollenschnur von 5½ Fuß Länge, an welche ein weiteres Stück von gleicher Beschaffenheit in einer Länge von 2 Fuß angeknüpft ist; diese Schnur scheint von einem Kleidungsstück abgetrennt worden zu sein.

Wir machen dies behufs der Fahndung auf die Mutter des Kindes bekannt und bitten sämmtliche Behörden, uns etwa dienliche Notizen sogleich mitzutheilen.

Heidelberg, den 19. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

A.a.724. Nr. 19,003. Heidelberg. Der Schustergesell Peter Alt von Buschfeld, dessen Signalement unten folgt, ist dringend verdächtig, seinem Nebengesellen folgende Kleidungsstücke entwendet zu haben:

1) Einen dunkelblauen Winterrock, mit gelbem Aermelfutter, die Schöße mit schwarzem Seidenzeug gefüttert;
2) einen Winterrock (Raglan) von dunklem Wollenstoff, durchaus mit schwarz und blau gewürfeltem Zeuge gefüttert, mit gelbem Aermelfutter;
3) ein Paar schwarze Buckskinhosen, in welchen oben am rechten Schenkel ein Stückchen eingesetzt ist;
4) eine Weste von dunkler Farbe, mit rothen eingewobenen Tupfen und zwei Reihen Knöpfen;
5) ein Paar Laschenschuhe.

Wir machen dies behufs der Fahndung auf den Peter Alt und die entwendeten Gegenstände bekannt, und bitten, Ersteren auf Betreten anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 31 Jahre; Größe, 5'; Haare, braun; Augenbrauen und Augen, braun; Nase und Mund, mittel; Bart, braun; Gesicht, oval; Statur, besetzt.

Heidelberg, den 19. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

Fahndungs-Zurücknahme.

A.a.714. Nr. 7878. Ettenheim. Die unterm 10. Oktober 1859, Nr. 8187, in Nr. 57 des Allgemeinen Anzeigeblatts ausgeschriebene Fahndung gegen Isaak Klugherz von Altdorf wird hiermit zurückgenommen.

Ettenheim, den 19. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Landesverweisung.

Nr. 3087. Mannheim. Johann Vorreuther von Neckarsteinach, großh. hess. Landgerichts Hirschhorn, durch Urtheil großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 15. Febr. 1861, Nr. 1127, I. C.-Senat, wegen Landstreicherei zu achtmonatlicher Kreisgefängnißstrafe verurtheilt und lebenslänglich des Großherzogthums Baden verwiesen, wird heute aus diesseitiger Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Derselbe ist 26 Jahre alt, 5' 4'' groß, hat braune Haare, braune Augenbrauen, bläuliche Augen, länglichte Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, flache

Stirne, dicke Nase, mittleren Mund, schadhafte Zähne, rundes Kinn.

Besondere Kennzeichen: keine.

Mannheim, den 21. Oktober 1861.

Großh. bad. Kreisgefängniß-Verwaltung.

Weicht.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

A.a.928. Nr. 13,760. Bruchsal. David Mohr, Zimmermann von Bruchsal, ist ohne Erlaubniß nach Nordamerika ausgewandert. Er wird aufgefordert,

binnen 2 Monaten

in seine Heimath zurückzukehren, widrigenfalls er unter Verfällung in die Kosten des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug seines Vermögens mit 3 Proz. würde verfügt werden. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Bruchsal, den 11. Oktober 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

A.a.685. Nr. 8243. Ettenheim. Leopold Kern von Grafenhausen ist schon im Jahre 1852 ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert, und wird deßhalb hiemit aufgefordert, sich innerhalb 2 Monaten hierüber zu rechtfertigen, andernfalls er des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird, unter Verfällung in die Kosten.

Zugleich wird Beschlag auf dessen Vermögen gelegt.

Ettenheim, den 18. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

A.a.712. Nr. 19,215. Waldshut. Josef Peter von Bühl, welcher vor längerer Zeit ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

Waldshut, den 17. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Engelhorn.

A.a.688. Nr. 14,133. Bühl. Ambros Kistner und Theodor Friedmann von Greffern sind miteinander heimlich nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, ansonst sie des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie in die veranlaßten Kosten verfällt werden würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Bühl, den 17. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stigler.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

A.a.713. Nr. 7556. Radolfzell. Xaver Auer von Worblingen hat der diesseitigen Aufforderung vom 10. Juli d. J., Nr. 4926, keine Folge geleistet; er wird daher, unter Verfällung in die Kosten des Verfahrens, des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Strafe des dreiprozentigen Abzugs seines bereits weggezogenen oder noch wegzuziehenden Vermögens verfällt.

Radolfzell, den 22. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

A.a.705. Nr. 8649. Achern. Da Joseph Futherer von Kappelrodeck der diess. Aufforderung vom 4. Septbr. d. J., Nr. 7322, keine Folge geleistet, so wird derselbe des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Strafe, sowie in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 21. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

A.a.722. Nr. 14,248. Bühl. Da Dragoner Donat Sauer von Schwarzach der Aufforderung vom 19. August d. J., Nr. 11,898, nicht nachgekommen ist, wird derselbe nunmehr des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und neben den Kosten des Verfahrens in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Bühl, den 17. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stigler.

A.a.723. Nr. 8698. Kork.

J. U. S.

gegen

Jakob König von Muckenschopf, unerlaubte Auswanderung betr.

Da Jakob König von Muckenschopf der diesseitigen Aufforderung vom 12. Juli d. J., Nr. 5765, nicht nachgekommen ist, wird derselbe wegen unerlaubten Auswanderns des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Strafe des 3proz. Abzugs des bereits außer Landes gezogenen, oder noch wegzuziehenden Vermögens, sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Kork, den 23. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Agenturen.

A.a.694. Nr. 16,416. Ueberlingen. Handelsmann Friedrich Schildknecht von Konstanz wurde heute als Agent der Gothaer Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Ueberlingen, den 18. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Martin.

A.a.692. Nr. 11,608. Breisach. August Baumgartner von Oberbergen und Accisor Johann Georg Staible von Leiselheim werden als Unteragenten der Feuerversicherungs-Gesellschaft des Französischen Phönix für den Amtsbezirk Breisach bestätigt.

Breisach, den 19. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

A.a.728. Nr. 17,014. Freiburg. Für den bisherigen Agenten der Colonia, Gerichtsvollzieher Hessel in St. Georgen, wurde Karl Baumgartner von Kroßingen für den Landamtsbezirk als solcher aufgestellt und polizeilich bestätigt.

Freiburg, den 23. Oktober 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

A.a.693. Nr. 8586. Achern. Der bisherige Agent der preußischen National-Versicherungsanstalt, Kaufmann Joseph Marte in Sasbach, hat seine Agentur niedergelegt; was hiermit bekannt gemacht wird.

Achern, den 18. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

A.a.711. Nr. 9445. Gernsbach. Kaufmann Joseph Hillenbrand dahier wurde als Bezirksagent für die Gothaer Feuerversicherungs-Gesellschaft im Amtsbezirke Gernsbach bestätigt.

Gernsbach, den 18. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Porbeck.

A.a.727. Nr. 8162. Krautheim. Wundarzneidiener Anton Reichert von Berolzheim wird als Gehilfe bei Versicherungsaufnahmen der Feuerversicherungsbank in Gotha amtlich bestätigt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krautheim, den 18. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

Vakantes Stipendium.

A.a.689. Nr. 2601. Ueberlingen. Bei der Kurz'schen Stiftung dahier ist eine Stipendienportion von jährlich 140 fl., beginnend mit 23. Oktober 1861, an Studirende der Theologie zu vergeben.

Der Stipendiat ist verbunden, sobald er später durch eine Anstellung ein Einkommen erlangt hat, für jedes Jahr, so lange er im Genusse des Stipendiums war, 10 fl. an den Fond zu ersetzen und hierüber bei Verleihung desselben einen Revers auszustellen.

Die Kompetenten um dieses Stipendium, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt sein dürfen, haben ihre Bewerbeschriften unter Vorlage von Geburts-, Vermögens-, Sitten- und sämmtlicher Studienzeugnisse binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Ueberlingen, den 16. Oktober 1861.

Stiftungsvorstand.

J. Müller. Steib.

Mayer.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Nr. 10,613. Die evang. Schulstelle zu Moosbrunn, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem Normalgehalt I. Klasse, freier Wohnung und dem Schulgelbe zu 1 fl. 12 kr. von etwa 30 Schulkindern, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen durch großh. evang. Bezirksschulvisitatur Neckargemünd bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Nr. 15,063. Durch das Ableben des Hauptlehrers Anton Isele ist der mit dem Meßner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Waldkirch, Amts Waldshut, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, im Betrage von beiläufig 260 fl., woran der Gehalt für den zu haltenden Meßnergehilfen mit 150 fl. schon in Abzug gebracht ist, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut zu Rheinheim zu melden.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Siegel.

Nr. 15,098. Der katholische, mit dem Meßner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Schweinberg, Amts Wallbürn, ist dem Hauptlehrer Joseph Schnarrenberger zu Bobstadt, Amts Krautheim, übertragen worden.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Schuldienstentlassung.

Nr. 15,108. Unterlehrer Karl Schultes in Karlsruhe wird auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Siegel.

Gemeindestellen.

A.a.700. Nr. 14,049. Triberg. Bäcker und Krämer Johann Aberle von Peterzell wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und heute handgelübdlich verpflichtet.

Triberg, den 19. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Senger.

A.a.672. Nr. 8740. Buchen. Valentin Biemer von Langenelz wurde am 23. v. Mts. wiederholt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und unterm Heutigen verpflichtet.

Buchen, den 16. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

Geld- und Pachtantrag.

A.a.630. Nr. 1416. Wertheim. (Kapitalien zu verleihen.) Kapitalien in kleineren und größeren Beträgen können fortwährend gegen Verpfändung von Liegenschaften ausgeliehen werden.

Wertheim, den 10. Oktober 1861.

Großh. bad. Stiftungenverwaltung.

Pfannenmüller,

D. V.

A.a.719. Nr. 143. Plittersdorf. (Schafweide-Versteigerung.) Die Gemeinde Plittersdorf läßt am 4. November d. J., Vormittags 10 Uhr, die Winterschafweide, in circa 300 Morgen bestehend, auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Plittersdorf, den 23. Oktober 1861.

Bürgermeisteramt.

Greiser.

vdt. Knöpfel,

Rathsschrbr.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg